



Bibliographische Daten

Titel: Geschäftsverteilung für die Referate
Signatur: Nor. 4. 1940

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

R e f e r a t II.

Fiskal- und Kommunalreferat: Stadtrat Dr. Fischer.

Referent für

die Behandlung aller grundsätzlichen und bedeutungsvollen Rechtsfragen des Verwaltungsrechtes, in denen die Stadtgemeinde Nürnberg beteiligt ist,

die Prozessführung einschließlich Zwangsvollstreckung in Verwaltungsrechts- sachen, unter Umständen persönliche Vertretung der Stadtgemeinde bei den einzelnen Verwaltungsrechtsinstanzen,

die gemeindlichen Angelegenheiten insoweit, als sie eine rechtskundige Be- arbeitung erfordern und nicht schon einem anderen Referenten zugeteilt sind

(Der Fiskalreferent ist befugt, in allen diesen Angelegenheiten nach seinem Ermessen auch die ganze weitere Behandlung der ihm zugeleiteten Angelegenheiten zu übernehmen),

die städtischen Theater,

das städtische Konzertwesen,

das Siedlungswesen mit dem Vorsitz in der Siedlungskommission,

die Wohnungsbaugenossenschaften und Bauvereinigungen,

die Baukostenzuschüsse, Wohnungsbaudarlehen, Reichs- und Zinszuschüsse für Wohnungsinstandsetzungen, Wohnungsinstandsetzungsdarlehen, die Anerken- nung der Gemeinnützigkeit von Bauvereinigungen,

die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg,

das Siedlungswerk,

das Statistische Amt,

das Nachrichtenamt,

das Amtsblatt,

das städt. Einwohneramt einschließlich der Distriktvorsteherangelegenhei- ten,

das Wahlamt,

das gemeindliche Versicherungswesen,

die Vorbereitung von allen Notstandsarbeiten und die Antragstellung auf Ge- währung von Zuschüssen und Darlehen,

die Einzelanträge von Unternehmer-Notstandsarbeitern.

die Angelegenheiten der juristischen Referendare.

Vorsitzender der Siedlungskommission.

Führung der Voruntersuchung in allen Disziplinarangelegenheiten auf Weisung des Präsidenten der Disziplinarkammer für nichtrichterliche Beamte in Nürnberg.